


Beschluss
4/2006

 Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
116. Mitgliederversammlung
23. bis 26. November 2006

Wahlalter senken!

Die Evangelische Jugend in Deutschland fordert eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre auf kommunaler, Länder-, Bundes-, Europaebene und im kirchlichen Raum.

Der Einfluss junger Menschen auf politische Entscheidungsprozesse in Deutschland muss dringend verbessert werden. Im Rahmen der weiteren Intensivierung der Beteiligung junger Menschen kommt der Zulassung zu Wahlen hierbei zentrale Bedeutung zu.

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend geht grundsätzlich davon aus, dass jeder Mensch von Geburt an Träger(in) eines Wahlrechtes ist. Jede Form von Stichtagsregelungen für die Zulassung zu Wahlen ist willkürlich und muss perspektivisch überwunden werden. Eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Möglichkeiten eines Kinderwahlrechtes ist daher erforderlich.

Der verfassungsmäßige Grundsatz, dass Wahlen gleich, frei und geheim sind, ist unaufgebbar. Mit ihm ist sowohl ein Stellvertreter- wie ein Familienwahlrecht unvereinbar, sie werden daher abgelehnt.

Mit dem derzeitigen Wahlrecht wird weiten Teilen der jungen Generation die zentrale Möglichkeit vorenthalten, die demokratische Willensbildung zu beeinflussen und auch so für eine Berücksichtigung ihrer Interessen zu sorgen. Sowohl die Benachteiligung junger Menschen als auch die demographische Entwicklung machen die Frage immer drängender, wie Kinder und Jugendliche ihre Interessen in unserer Gesellschaft nicht nur einbringen, sondern in den politischen Willensbildungsprozessen auch durchsetzen können. Hierbei ist die Frage des Wahlalters von zentraler Bedeutung.

Diese Frage stellt sich in ähnlicher Form auch in manchen unserer Kirchen. Bei weitem nicht alle Kirchen haben ein aktives Wahlrecht, das mit dem Alter der Religionsmündigkeit zusammenfällt. Auch ein passives Wahlrecht, das sich auf 21 Jahre gründet, wird den realen Gegebenheiten nicht gerecht und grenzt junge Christen von einer wirklichen Beteiligung aus.

Jugendbeteiligung – mehr als ein Lernfeld!

Die Evangelische Jugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Ordnung unseres Gemeinwesens. Sie ist dankbar für die Freiheit ihren Glauben zu leben und offen zu bekennen. Als von Gott mit Vernunft und Verantwortung begabte und zur Mitgestaltung seiner Welt Aufgerufene gehört auch die Beteiligung an den politischen Prozessen in unserer Gesellschaft zu ihrem Selbstverständnis, sie ist gleichzeitig Auftrag und Gabe für jeden Menschen.

Es ist daher zu begrüßen, dass in den letzten Jahren die Möglichkeiten der politischen Beteiligung junger Menschen ausgebaut wurden. Hierzu zählen vor allem Beteiligungsprojekte im sozialen Nahraum und Formen direkter Jugendpartizipation. Neue Formen der politischen Beteiligung durch Beteiligungsforen, Kinder- und Jugendparlamente und projektorientierte Partizipationsformen werden auf allen Ebenen von der Evangelischen Jugend initiiert und unterstützt. Daneben spielt die organisierte Interessenvertretung in demokratischen Jugendorganisationen mit Blick auf formali-

sierte Kontexte der Erwachsenenwelt eine zentrale Rolle. Auf beides ist unsere Gesellschaft zwingend angewiesen, denn zum Hineinwachsen in unsere Gesellschaft gehört auch eine politische Bildung im umfassenden Sinne. Demokratie-Lernen ist jedoch viel mehr als reine Wissensvermittlung. Demokratie muss erfahren, eingeübt und gelebt werden. Dafür sind Partizipationsprojekte und Wissensvermittlung ebenso unverzichtbar wie Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe durch demokratische Selbstorganisation und Interessenvertretung.

Repräsentative wie unmittelbare Formen der Beteiligung kommen jedoch in den aktuellen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen an ihre Grenzen: Letztlich werden jungen Menschen hier nur verspätet die selben Möglichkeiten der Interessenorganisation und -vertretung eingeräumt, wie sie Erwachsenen ohnehin – und in einem höheren Maße – zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird allen Formen der Jugendbeteiligung das entscheidende Instrument vorenthalten, das für eine effiziente und nachhaltige Interessenorganisation und -vertretung unabdingbar ist. Ohne die Möglichkeit, Wünschen und Forderungen auch durch Wahlentscheidungen Nachdruck zu verleihen, bleiben junge Menschen auf den guten Willen oder die höhere Einsicht erwachsener Entscheidungsträger(innen) angewiesen. Dies ist bei den machtpolitischen Entscheidungsstrukturen unserer repräsentativen Demokratie keine ausreichende Grundlage und stellt eine fortwährende Benachteiligung junger Menschen in den politischen Meinungsbildungsprozessen dar.

Kinder und Jugendliche sind keine Bürger(innen) zweiter Klasse

Die politische Verfasstheit unserer Gesellschaft bietet zahlreiche Möglichkeiten der politischen Beteiligung und Mitgestaltung, die junge Menschen nutzen. Im Zentrum der repräsentativen Demokratie steht jedoch der Vorgang der Wahl als Basis der politischen Willensbildung und – neben wenigen plebiszitären Formen – als entscheidender Weg politischer Einflussnahme. Hiervon sind jüngere Menschen auf gesetzlichem Weg durch die Festsetzung des Wahlalters – 18 Jahre, in seltenen Fällen auch 16 Jahre - ausgeschlossen und finden so keine politische Repräsentanz in den Parlamenten der Kommunen, der Länder, des Bundes und der Europäischen Union.

In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz, das als Weg der politischen Repräsentation **allgemeine und gleiche Wahlen** festschreibt ist grundsätzlich davon auszugehen, **dass jeder Mensch von Geburt an Träger(in) eines Wahlrechtes ist** und dieses ausüben soll, sofern er hierzu fähig ist. Diese Überzeugung ist untrennbar verbunden mit dem Wissen, dass es niemandem zusteht, diese Fähigkeit zur Ausübung des Wahlrechtes nach welchen Kriterien auch immer zu überprüfen oder abzusprechen, da dies nur in eigener, höchstpersönlicher Verantwortung geschehen kann, die sich „objektiven“ Kriterien entzieht.

Hinter der aktuellen Regelung stehen unterschiedliche Motive: Mit der Absicht des fürsorglichen Schutzes sollen z. B. Kinder und Jugendliche vor der Verantwortung oder eine Überforderung durch Wählen abgeschirmt werden. Es spielen jedoch auch Vorurteile eine Rolle, die jungen Menschen die Verantwortungsbereitschaft oder das Interesse absprechen. Die gegenwärtigen Regelungen, die Erwachsenen unabhängig von körperlicher, geistiger und seelischer Verfassung und ihren entsprechenden Fähigkeiten die Teilnahme an Wahlen erlauben, berücksichtigen solche Kriterien bei Erwachsenen jedoch nicht, denn alle Versuche, die Fähigkeit zur verantwortlichen Wahl „objektiv“ zu überprüfen, öffnen zwangsläufig der Diskriminierung und dem Missbrauch Tür und Tor, so dass sie eine erhebliche Gefahr für die Demokratie sind. In der Tatsache, dass demgegenüber jüngere Menschen durch die gesetzliche Festlegung eines Wahlalters von Wahlen ausgeschlossen werden, liegt eine unübersehbare Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit. Bereits 1997 hat die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej) daher festgestellt, **dass jede Festlegung eines Stichtages für die Zulassung zu Wahlen willkürlich ist.**

Wege zu mehr Gerechtigkeit

Seit nahezu zehn Jahren setzt sich daher die Evangelische Jugend auf verschiedenen Ebenen, gemeinsam mit den anderen demokratischen Jugendverbänden, gesellschaftlichen Initiativen und mehreren Nachwuchsorganisationen der Parteien für eine Absenkung des Wahlalters – in Kirche und Gesellschaft ein. Die in unterschiedlichsten Bereichen des politischen Raumes einsetzenden Diskussionen um neue Wahl-(Alters-)Modelle zeugen von einer sehr zu begrüßenden Diskussion und einem wachsenden Bewusstsein für die Wahlaltersproblematik. Dabei kommt es jedoch aus unterschiedlichen Perspektiven zu differenziert zu bewertenden Ansätzen.

- Kinderwahlrecht

Bei einem Kinderwahlrecht wird auf die Festlegung eines Stichtages für die Zulassung zur Wahl verzichtet. Statt dessen dürfen Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt, an dem sie selbst von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, an Wahlen teilnehmen. Hierzu ist dann lediglich eine Registrierung als Wähler(in) erforderlich. Dieses Modell wird als grundsätzlich denkbar angesehen. Es weist jedoch einige offene Fragen auf. Ein solches Modell würde die stark unterstützende Rolle von Eltern und Bezugspersonen voraussetzen. Eine Beeinflussung der Wahlentscheidung durch Eltern usw. könnte auch psychisch negative Folgen für Kinder haben. Daher müssten der Altersgruppe angemessene Formen der politischen Bildung, der Wahlvorbereitung und des Wahlaktes selbst entwickelt werden. Dies wird als möglich angesehen.

- Familien-/Stellvertreterwahlrecht

In den letzten Jahren wurde vor allem von Familienpolitiker(innen) die Einführung eines Familienwahlrechtes diskutiert. Hier gibt es rechtlich zwei Modelle: In dem einen Modell wird das Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen so lange an die Eltern delegiert und von diesen stellvertretend wahrgenommen, bis die Kinder das Wahlalter erreichen. Im anderen Modell erhalten Eltern alleine aufgrund ihrer Elternschaft eine zusätzliche Stimme oder für jedes Kind eine zusätzliche Stimme, um ihren Einfluss auf die Wahlentscheidung zu erhöhen. Das Motiv, über diese Modelle für eine bessere Berücksichtigung der Interessen von Familien – und damit auch von Kindern und Jugendlichen – in der Gesellschaft zu sorgen, ist zu begrüßen. Gegner(innen) dieser Modelle machen geltend, dass relevante Fragen nicht ausreichend beantwortet wären, etwa wie die Ausgestaltung bei geschiedenen Eltern oder bei Alleinerziehenden aussehen sollte. Die Befürworter(innen) eines Stellvertreterwahlrechtes weisen hier darauf hin, dass auch die Ausübung des Grundrechtes der Glaubensfreiheit bis zum 14. Lebensjahr, mit dem Eintritt der Religionsmündigkeit, auf die Eltern übertragen sei und analoge Regelungen denkbar wären. Wesentlicher erscheinen die Fragen, wie im Modell eines Stellvertreterwahlrechtes sicher gestellt werden sollte, dass dieses tatsächlich dem Willen der vertretenen jungen Menschen entspricht, also der freien Wahl und weisen gleichzeitig darauf hin, dass unauflösbare Konflikte mit dem Grundsatz der geheimen Wahl unausweichlich wären. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend sieht bei beiden Modellen grundsätzliche Bedenken. Ein Familienwahlrecht würde letztlich einzelnen Bürger(inne)n mehr Stimmen und damit politischen Einfluss als anderen zuweisen, es wäre also eine Abkehr vom alten demokratischen Grundsatz „one man one vote“, mit der Begründung, es sei erforderlich oder gerechtfertigt, diesen einen höheren Einfluss zuzugestehen. Offensichtlich wäre dies bei einem „Elternwahlrecht“ der Fall, wenn alleine aufgrund der Tatsache der Elternschaft z. B. eine zusätzliche Stimme abgegeben werden könnte. Dies würde demokratischen Grundsätzen ebenso widersprechen, wie etwa ein Zensuswahlrecht. Somit entsprechen also weder ein Familien- noch ein Stellvertreterwahlrecht den Grundsätzen von gleichen, geheimen, unmittelbaren und freien Wahlen und werden daher abgelehnt.

- Wahlaltersenkung

Seit nun mehr zehn Jahren tritt die Evangelische Jugend gemeinsam mit den meisten anderen Jugendverbänden für eine Absenkung des Wahlalters ein. Basis ist die Überzeugung, dass Jugendliche nicht im geringeren Maße als Erwachsene politische Prozesse beurteilen können und mehr Mög-

lichkeiten der politischen Einflussnahme benötigen. Auch die immer weiter zurückgehende Wahlbeteiligung junger Menschen und ihre zunehmende Distanz vom politischen System, insbesondere zu den Parteien, machen es immer drängender, jüngeren Menschen weitere Möglichkeiten zur erfolgreichen Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung zu eröffnen. Die Praxis der jugendpolitischen Arbeit und der Selbstorganisation in den Jugendverbänden, in den Nachwuchsorganisationen der Parteien und in den Schüler(innen)vertretungen, das Engagement in Initiativen, in Angeboten der politischen Bildung oder in Partizipationsprojekten zeigt deutlich, dass junge Menschen zu verantwortlichen politischen Beurteilungen und Entscheidungen fähig sind, wenn sie hierzu die Gelegenheit erhalten. In zahlreichen protestantischen Kirchen wurden – in Übereinstimmung mit den Forderungen der aej - in den letzten Jahren die Altersbeschränkungen sowohl für das aktive als auch für das passive Wahlrecht deutlich gesenkt, so dass die Teilnahme an Kirchenwahlen ab dem 14. Lebensjahr mittlerweile in manchen Kirchen über eine breite und vor allem auch erfolgreiche Praxis verfügt. Mit dem Eintritt in die Jugendphase spricht die Gesellschaft jungen Menschen mehr Verantwortung zu. In dieser Zeit liegen etwa das Ende der allgemeinen Schulpflicht, der Eintritt der beschränkten Geschäftsfähigkeit, der Strafmündigkeit und der Religionsmündigkeit. Junge Menschen treffen in dieser Zeit bereits Entscheidungen über ihre schulische und berufliche Zukunft und werden auch an Entscheidungen in ihren Familien immer stärker beteiligt. Zahlreiche Einzelbeispiele aus dem Lebensalltag in Deutschland zeigen deutlich, dass die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln weniger eine Frage des Alters oder der Lebenserfahrung, sondern der Persönlichkeit und der Bildung sind. Dies ist das wesentliche Argument für eine Gleichbehandlung Jugendlicher und Erwachsener mit Blick auf Wahlen.

Eine Absenkung des Wahlalters muss mit vermehrter politischer Bildung verbunden sein. Dadurch bekommt z. B. der Gemeinschaftskundeunterricht eine andere Dimension, weil er mit statt findenden Wahlen verbunden werden kann, an denen sich die Jugendlichen beteiligen können. Auch in der außerschulischen Jugendbildung gäbe es einen direkteren Anlass, mit Jugendlichen über das Wahlsystem und die Auswirkungen einer Wahlentscheidung zu kommunizieren. Dadurch würden Jugendliche besser in unser demokratisches System hineinwachsen. Erfahrungen im kirchlichen Raum zeigen, dass junge Menschen die Möglichkeit zu wählen gut annehmen, wenn die Wahlaltersabsenkung mit entsprechenden Informations- und Bildungsmaßnahmen verbunden werden.

Es wurde bereits festgestellt, dass jede Stichtagsregelung für die Zulassung zu Wahlen letztlich willkürlich ist. So muss jede Festlegung auf eine Altersgrenze relativ bleiben. Innerhalb dieses begrenzten Referenzrahmens erscheint jedoch eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre deutlich plausibler, als ein Festhalten am bisherigen Wahlalter.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 22 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen